

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Weihnachts Zuckerbäcker-Waffel mit Ingwer & Orange
Artikelnummer	8977
EAN Code Artikel	4000996089771
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	150,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Nostalgische Weihnachtsfreuden für Genießer. Knusprige Waffeln mit Ingwer & Orange.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Butterwaffeln mit Ingwer/Orange		
Zutaten	WEIZENmehl, Zucker, 16% BUTTERkonzentrat (Milch) , 2% Ingwerpulver, VOLLElpulver, Salz, SOJAmehl, 0,6% natürliches Orangenaroma, Honig, Apfelsäure. Kann Spuren von Erdnüssen und Schalenfrüchten (Mandeln) enthalten.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungs-pflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Eier und Eierzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Lactose), Soja und Sojaerzeugnisse, Weizen und Weizenerzeugnisse (glutenhaltiges Getreide)		
Spurenkennzeichnung Allergene	Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, Mandeln und Mandelerzeugnisse		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	18 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	2.033 kJ/484 kcal		
Fett	19 g	davon gesättigte Fettsäuren	12 g
Kohlenhydrate	70 g	davon Zucker	32 g
Eiweiß	7,0 g	Salz	1,1 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 1.000.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 100 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 200 kbE/g
Hefen	< 200 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996789770	VE Verkaufseinheit	12
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,173 kg	Zolltarifnummer	19053130
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	286x226x160	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	175x77x80	Primärverpackung Material	Kunststoff
Verschluss Material	Nicht relevant	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	14	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	126
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	158

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponententyp	Material	produktberührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Kunststoff	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	Keine
Zutaten	10.07.2025 12:19:41
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	Keine

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer